

Was fehlt bei Hartz IV? Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach SGB II

Christoph, Bernhard

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Christoph, B. (2008). Was fehlt bei Hartz IV? Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach SGB II. *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 40, 7-10. <https://doi.org/10.15464/isi.40.2008.7-10>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Was fehlt bei Hartz IV?

Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach SGB II

In der letzten Zeit ist das Problem der Armut wieder verstärkt in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion getreten. Eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Armut in Deutschland spielen dabei die Leistungen nach dem SGB II, das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld.¹ Diese zielen darauf ab, den grundlegenden Bedarf der betroffenen Leistungsbezieher abzudecken und so das Abrutschen in Armut zu verhindern. Im folgenden Beitrag soll untersucht werden, ob und inwieweit es mithilfe der SGB-II-Leistungen gelingt, dieses Ziel zu erreichen. Im Gegensatz zu vielen anderen Studien werden dabei die materiellen Lebensumstände der Leistungsempfänger nicht über ihr Einkommen gemessen, sondern über eine detaillierte Abfrage der Verfügbarkeit bzw. des Fehlens verschiedener, für den Lebensstandard relevanter Güter.

Seit der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (ALG II) Anfang 2005 ist dieses das wichtigste Instrument zur Bekämpfung der Armut in Deutschland. Detaillierte Analysen der materiellen Lebensumstände der Leistungsempfänger des ALG II sind jedoch vergleichsweise selten. Die wenigen verfügbaren Studien beschäftigen sich dabei insbesondere mit der Übergangssituation von Sozial- und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II (vgl. z.B. Goebel/Richter 2007). Der geringe Anteil von Studien zu diesem Thema ist auch darauf zurückzuführen, dass SGB-II-Leistungsempfänger mit etwas unter 10% nur einen relativ geringen Teil der Bevölkerung ausmachen und es daher nur in sehr großen Bevölkerungsumfragen ausreichende Fallzahlen gibt, um detaillierte Analysen für diese Bevölkerungsgruppe vornehmen zu können.

Neben dem Problem der Datenverfügbarkeit stellt sich zudem die Frage, wie Armut unter Leistungsempfängern im SGB II idealerweise gemessen werden sollte. Im Anschluss an Ringen (1991) lassen sich zwei Arten der Messung von Armut unterscheiden: die indirekten und die direkten Ansätze zur Armutsmessung. Bei der indirekten Messung werden die zur Erreichung eines angemessenen Lebensstandards zur Verfügung stehenden Ressourcen – üblicherweise das Einkommen – erfasst, weshalb in diesem Zusammenhang auch häufig vom Ressourcenansatz gesprochen wird. Am stärksten verbreitet ist das Konzept der relativen Armut, nach dem eine Person dann als arm gilt, wenn ihr (bedarfsgewichtetes Haushalts-)Einkommen einen bestimmten Anteil des mittleren Einkommens in der Gesellschaft – üblicherweise 60% des Medianeinkommens – unterschreitet.

Das Problem einer solchen ressourcen- bzw. einkommensbasierten Armutsmessung besteht darin, dass sich aus einem niedrigen Einkommen nur bedingt auf einen niedrigen Lebensstandard schließen lässt. Unberücksichtigt bleibt dabei, dass durch die Auflösung von Ersparnissen zumindest über einen gewissen Zeitraum ein höheres Konsumniveau auf-

rechterhalten werden kann als es auf Basis des Einkommens allein möglich wäre.² Darüber hinaus können auch Unterschiede, die bereits vor dem Eintritt in den Niedrigeinkommensbereich (bzw. hier in den Leistungsbezug) vorhanden waren – z.B. in der Ausstattung mit Kleidung, Möbeln, Elektrogeräten und ähnlichen langlebigen Konsumgütern – den Lebensstandard der Betroffenen nachhaltig und ggf. auch langfristig beeinflussen. Im Gegensatz dazu richten sich direkte Ansätze der Armutsmessung entweder auf den Konsum – also die tatsächlich eingesetzten Geldmittel, unabhängig davon, aus welcher Quelle diese stammen (vgl. für Deutschland z.B. Noll/Weick 2007) – oder die Ausstattung des Haushalts mit für den Lebensstandard relevanten Gütern (vgl. hierzu z.B. Andreß/Lipsmeier 1999). Im letzteren Fall wird Armut aus dem Blickwinkel fehlender Güter („deprivation“) betrachtet, weshalb dieser Ansatz auch als Deprivationsansatz bezeichnet wird. An diesem zweiten Ansatz wird sich der Beitrag im Folgenden orientieren.

Neben den bereits genannten Vorteilen spricht für die Verwendung dieses Ansatzes außerdem, dass sich leichter ein klarer Bezug zum Sicherungsziel des SGB II herstellen lässt als beim Konzept der relativen Einkommensarmut. Eine Sozialleistung, die eine Bekämpfung von Armut in diesem Sinne anstrebt, müsste also auf die Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung eines spezifischen Einkommensniveaus hin ausgerichtet sein. Dies entspricht eher der Zwecksetzung des Arbeitslosengeld I bzw. der früheren Arbeitslosenhilfe, die beide darauf abzielten, die vormalige Einkommensposition des Leistungsempfängers bis zu einem bestimmten Grad aufrecht zu erhalten. Der Anspruch des SGB II beschränkt sich hingegen darauf, mit der Gewährung des Arbeitslosengeld II den grundlegenden Bedarf der Leistungsempfänger in klar definierten Lebensbereichen zu decken.³ Aus diesem Grund dürfte ein Instrument, welches die Verfügbarkeit bzw. das Fehlen von Gütern in diesen Bereichen erhebt, für die Untersuchung der Frage, ob das SGB II sein Sicherungsziel erreicht, besonders geeignet sein.

Als Datenbasis für die folgenden Untersuchungen dient die in den Jahren 2006/07 durchgeführte erste Welle des ‚Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung‘ (PASS). Dabei handelt es sich um eine jährliche Wiederholungsbefragung von 18.954 Personen in 12.794 Haushalten.⁴ Eine Besonderheit dieser Studie ist, dass sie neben einer allgemeinen Bevölkerungsstichprobe (9.568 Befragte / 5.990 Haushalte) auch eine zweite Teilstichprobe (9.386 Befragte / 6.804 Haushalte) beinhaltet, die ausschließlich Personen aus Haushalten umfasst, in denen zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung mindestens eine Person Leistungen nach dem SGB II erhalten hat.⁵ Die gesonderte Erhebung der Leistungsempfänger ermöglicht somit detaillierte Analysen dieser Bevölkerungsgruppe.⁶

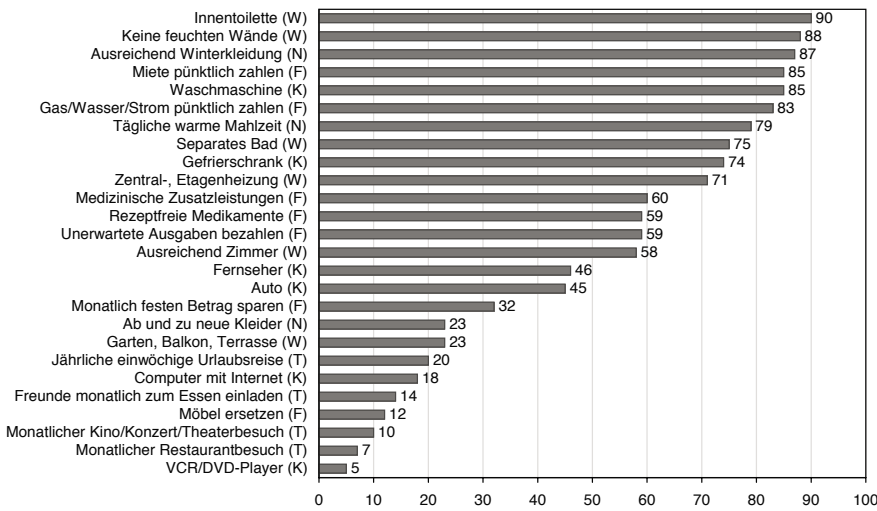
Zur Erhebung des Lebensstandards wurde den Befragten eine Liste mit 26 Gütern vorgelegt, die sowohl Bestandsgüter des Haushalts als auch Aktivitäten der Haushaltsmitglieder umfassen. Zunächst wurden die Befragten gebeten, die einzelnen Güter in Bezug auf ihre Wichtigkeit zu beurteilen. Anschließend wurde erhoben, über welche der genannten Güter der Haushalt verfügt. Allgemein gesprochen ist der Lebensstandard eines Haushalts umso niedriger, je mehr der auf dieser Liste aufgeführten Gegenstände oder Aktivitäten fehlen. Da das reine Fehlen eines Gutes jedoch auch ein Hinweis auf bestimmte Konsumpräferenzen sein kann – man besitzt z.B. kein Auto, weil man dies aus Umweltschutzgründen ablehnt – wird ein Gut nur dann als fehlend gezählt, wenn die Befragten explizit angeben, es aus finanziellen Gründen nicht zu besitzen.

Auf Basis dieser Daten sollen drei Fragen beantwortet werden. Zunächst wird geprüft, welche der untersuchten Güter von der Bevölkerung als in besonderer Weise notwendig erachtet werden und welche nicht. Danach wird gefragt, in welchem Umfang und in welchen Bereichen Leistungsempfänger Einbußen hinnehmen müssen. Abschließend wird untersucht, ob alle Leistungsempfänger über eine im Großen und Ganzen vergleichbare Güterausstattung verfügen oder ob bestimmte Gruppen ein niedrigeres Versorgungsniveau aufweisen als andere Bezieher des Arbeitslosengeld II.

Zustand, Ausstattung und Kosten der Wohnung besonders wichtig

Die der Bestimmung von Versorgungsdefiziten zugrundeliegenden 26 Lebensstandardmerkmale beziehen sich auf die Bereiche Wohnung, Nahrung/Kleidung, Ausstattung mit Konsumgütern, allgemeine finanzielle Möglichkeiten sowie Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben und decken sich damit zumindest grob mit den im SGB II festgehaltenen Sicherungszielen. Grafik 1 stellt zunächst die 26 verwendeten Güter dar und gibt an, welcher Anteil der Befragten das jeweilige Gut als ‚unbedingt notwendig‘ erachtet. Hierbei zeigt sich eine klare Hierarchie der Güter. Neben einer Grundversorgung mit Nahrung und

Grafik 1: Relevanz verschiedener Güter für den Lebensstandard in der Gesamtbevölkerung (in Prozent)



Anteil ‚unbedingt notwendig‘ auf einer 3-er-Skala: 1 = unbedingt notwendig, 2 = wünschenswert, 3 = verzichtbar. Die Items wurden einer zufällig ausgewählten Teilstichprobe von Befragten vorgelegt (Ausnahme: keine feuchten Wände). Abkürzung der Bereiche: W = Wohnung, N = Nahrung/Kleidung, K = Konsum, F = Finanzen, T = Teilhabe.

Datenbasis: Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS) 2006/07, gewichtete Ergebnisse

Kleidung werden vor allem mit der Wohnung in Zusammenhang stehende Lebensstandardmerkmale als besonders wichtig erachtet (d.h. mehr als zwei Drittel der Befragten erachten sie als ‚unbedingt notwendig‘). Hierzu zählen neben der Qualität der Wohnung (akzeptabler baulicher Zustand und sanitäre Anlagen) auch eine Grundausstattung mit Haushaltsgeräten (Waschmaschine, Gefrierschrank) sowie die Möglichkeit, das Geld für Miete und Nebenkosten aufbringen zu können.

Im Mittelfeld (von einem bis zwei Dritteln als ‚unbedingt notwendig‘ erachtet) liegen ausreichender Wohnraum, Fernsehen und Auto sowie die Möglichkeit, anfallende Gesundheitskosten und unerwartete Ausgaben schultern zu können. Von weniger als einem Drittel der Befragten als ‚unbedingt notwendig‘ erachtet werden hingegen höherwertige Konsumgüter (Computer mit Internet und Video-/DVD-Recorder), die Verfügbarkeit von Balkon oder Terrasse sowie weiterreichende finanzielle Möglichkeiten (Ersetzen noch guter Möbel und Sparen). Dasselbe gilt für Güter aus dem Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe (Urlaub, Restaurant und Kino/Konzert/Theater), die ebenfalls von einer Mehrheit der Befragten für weitgehend verzichtbar gehalten werden.

Gute Versorgung bei elementaren Gütern, aber deutliche Einschränkung in der Lebensqualität

Grafik 2 stellt für alle erfassten Güter die Unterschiede in der Versorgung zwischen den ALG-II-Leistungsempfängern und der übrigen Bevölkerung dar. Es zeigt sich, dass diese Unterschiede teilweise recht ausgeprägt sind und dass im Leistungsbezug nur der grundlegende Lebensstandard der Betroffenen abgesichert

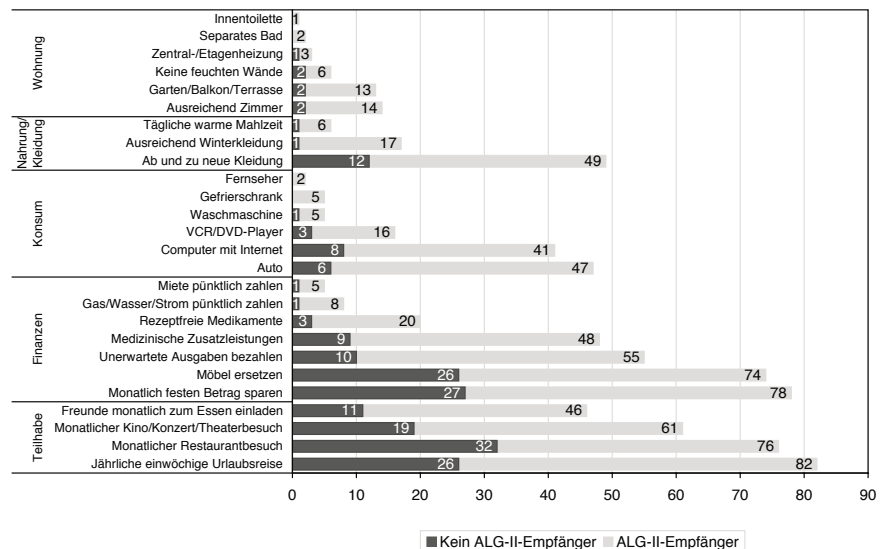
wird. Zwar kann man im Allgemeinen von einer recht guten Versorgung der ALG-II-Empfänger mit den Gütern des elementaren Bedarfs sprechen. Dennoch gibt es auch bei der Grundversorgung bei einigen Leistungsempfängern Defizite. Jeweils 6-8% der ALG-II-Bezieher berichten, dass sie sich keine warme Mahlzeit pro Tag leisten können, dass die Wände in ihrer Wohnung feucht sind, dass sie Probleme mit der pünktlichen Bezahlung der Nebenkosten haben oder dass sie rezeptfreie Medikamente nicht bezahlen können. Sogar 14% verfügen nicht über ausreichend Zimmer in der Wohnung und knapp 17% der Leistungsempfänger können sich keine angemessene Winterkleidung leisten.

Vor allem bei grundlegenden Gütern sind auch mögliche relative Benachteiligungen zu beachten. Denn gerade bei elementaren Dingen, wie z.B. einer täglichen warmen Mahlzeit oder einer trockenen Wohnung, werden Defizite besonders intensiv empfunden und sind insofern auch besonders problematisch. Vergleicht man die Leistungsempfänger und die übrige Bevölkerung vor diesem Hintergrund, so zeigt sich, dass bei den genannten zentralen Gütern wie Ernährung, Winterkleidung oder Wohnungs- und Nebenkosten die Leistungsempfänger recht deutlich benachteiligt sind. Während diese Güter für die übrige Bevölkerung quasi universell verfügbar sind, fehlen sie mit 6-17% einem zwar kleinen, aber nicht unerheblichen Teil der Leistungsempfänger. Dies bedeutet z.B., dass ALG-II-Empfänger mehr als zehnmal häufiger als die übrige Bevölkerung aus finanziellen Gründen auf eine tägliche warme Mahlzeit verzichten müssen und sich auch ausreichende Winterkleidung mehr als zehnmal häufiger nicht leisten können. Ähnliches gilt für Haushaltsgeräte wie Waschmaschine oder Gefrierschrank sowie das Zahlen von Miete und Nebenkosten, die sich Leistungsempfänger sieben- bis zehnmal häufiger nicht leisten können.

Trotz dieser hohen relativen Benachteiligung scheint die Grundsicherung für Arbeitssuchende insgesamt die wichtigsten materiellen Bedürfnisse der Leistungsempfänger weitgehend abzudecken und die auftretenden Versorgungslücken sind, was die von der Bevölkerung als wichtig erachteten Güter angeht, eher gering. Blickt man allerdings über den Bereich der elementaren Bedürfnisse hinaus, zeigen sich größere Versorgungsdefizite.

Am niedrigsten fällt das Versorgungsniveau der Leistungsempfänger bei den finanziellen Möglichkeiten und der sozialen Teilhabe aus, also in Bereichen, die eher einem gehobenen

Grafik 2: Unterversorgung mit relevanten Gütern des Lebensstandards bei ALG-II-Empfängern und Nichtempfängern im Vergleich (in Prozent)



Anteil derjenigen, die aus finanziellen Gründen nicht über die genannten Güter verfügen.

Datenbasis: Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS) 2006/07, gewichtete Ergebnisse

Lebensstandard zuzuordnen sind. Etwa drei Viertel der ALG-II-Empfänger können es sich nicht leisten, alte aber funktionstüchtige Möbel zu ersetzen oder einmal im Monat ins Restaurant zu gehen. Und jeweils um die vier von fünf Leistungsempfängern geben an, dass sie sich keinen jährlichen Urlaub leisten oder keinen festen Geldbetrag pro Monat sparen können. Immerhin noch rund jeder Zweite kann weder das Geld für medizinische Zusatzleistungen aufbringen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, noch unerwartet auftretende Ausgaben schultern. Ähnliches gilt für Kino- oder Konzertbesuche oder für das Einladen von Freunden.

Auch bei höherwertigen Gütern in anderen Bereichen gibt es deutliche Unterschiede zwischen ALG-II-Empfängern und der übrigen Bevölkerung. Zwischen 40% und der Hälfte der Leistungsempfänger verfügt aus finanziellen Gründen nicht über ein Auto oder einen Computer mit Internetanschluss und ist auch nicht in der Lage, den Kauf neuer Kleidung über den unmittelbaren Bedarf hinaus zu finanzieren. Selbst wenn diese Güter nicht zur elementaren Grundausrüstung gehören, hat ihr Fehlen nichtsdestoweniger einen Einfluss auf die Lebensqualität, so dass sich Versorgungsdefizite für die Betroffenen spürbar auswirken.

Niedriggebildete und Alleinerziehende besonders benachteiligt

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse stellt sich die Frage, ob es bei den Leistungsempfängern bestimmte Gruppen gibt, die besonders stark von Versorgungsdefiziten betroffen sind oder bei denen sich gar Benachteiligungen häufen. Dem soll im Folgenden anhand eines Vergleichs zwischen unterschiedlichen Teilgruppen der Leistungsempfänger nachgegangen werden. Dazu wurden zusammenfassende Deprivationsindizes gebildet, die das Ausmaß des Versorgungsdefizits in einem Wert angeben. Der erste Index berechnet sich anhand der zehn von mindestens zwei Dritteln der Bevölkerung als ‚absolut notwendig‘ erachteten Güter und kann als Maß der ‚Grundversorgung‘ verstanden werden. Der zweite Index basiert auf der Gesamtheit der 26 abgefragten Güter und stellt den Grad der ‚Gesamtversorgung‘ der Leistungsempfänger dar. Beide Maße wurden auf 100 normiert, was dem Prozentanteil fehlender Güter aus dem jeweiligen Index entspricht. Die Ergebnisse der mit Hilfe dieser Indizes vorgenommenen Vergleiche sind in Tabelle 1 dargestellt.

Wie sich das Versorgungsniveau der ALG-II-Empfänger insgesamt gegenüber der übrigen Bevölkerung darstellt, wird aus dem oberen Teil der Tabelle 1 ersichtlich. Während bei den Nichtempfängern nur 0,8% der Güter der Grundversorgung fehlen, sind es bei den Leistungsempfängern immerhin 5,6%. Bei der Gesamtversorgung fehlen bei den Nichtempfängern 7,8% der Güter gegenüber 29,8% bei den ALG-II-Empfängern. Es lässt sich

also sowohl bei der Grund- als auch bei der Gesamtversorgung ein deutlicher Unterschied zwischen Empfängern von SGB-II-Leistungen und der übrigen Bevölkerung ausmachen.

Im Folgenden werden nun Teilgruppen der Leistungsbezieher betrachtet. Dabei ist zu beachten, dass für diese Analysen lediglich Befragte aus der Teilstichprobe der ALG-II-Empfänger berücksichtigt wurden, die auch heute noch Leistungen erhalten. Der Vergleich der Altersgruppen zeigt, dass besonders Leistungsempfänger mittleren Alters (35 bis 49 Jahre) hohe Deprivationswerte aufweisen, während die jüngeren und älteren Leistungsbezieher besser versorgt sind.

Relativ deutlich fallen die Versorgungsunterschiede zwischen den Bildungsgruppen aus: Je höher der Bildungsgrad des Leistungsempfängers, desto besser sind sowohl seine Grund- als auch seine Gesamtversorgung. Es ist anzunehmen, dass hohe Bildung auf ein vor dem Leistungsbezug höheres Verdienstniveau hinweist und höher gebildete Personen daher wohl häufig auch über größere finanzielle Reserven und eine bessere Grundausrüstung mit langlebigen Konsumgütern verfügen. Auf diese Weise dürften sie zumindest begrenzte Phasen des Leistungsbezugs besser überbrücken können.

Auch beim Vergleich verschiedener Haushaltstypen zeigen sich Unterschiede: Die Ein-Personen-Haushalte weisen von allen Haushaltsformen das mit Abstand niedrigste

Versorgungsniveau auf. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass Ein-Personen-Haushalte generell oft schlechter ausgestattet sind als Mehrpersonenhaushalte, da bestimmte Güter aufgrund der Haushaltsgröße weniger dringend benötigt werden. Bei den Mehrpersonenhaushalten sind vor allem Haushalte von Alleinerziehenden von Versorgungsdefiziten betroffen. Sie weisen sowohl bei der Grundversorgung als auch bei der Gesamtversorgung niedrigere Werte auf als Paare – sowohl mit als auch ohne Kinder – und auch als die sonstigen Haushalte.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die hier verwendeten Daten erstmals eine detaillierte Untersuchung des Lebensstandards der Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II ermöglicht haben, die über eine bloße Feststellung von Einkommensunterschieden bzw. relativer Einkommensarmut hinausgeht. Dabei ergab sich zunächst ein vergleichsweise positives Bild der Versorgung mit elementaren Gütern. Gerade in den auch von der Bevölkerung als zentral erachteten Bereichen wie Wohnung und Wohnkosten, Ausstattung mit grundlegenden Haushaltsgeräten sowie Kleidung und Ernährung war die festgestellte Versorgungslücke vergleichsweise klein. Insofern kann das im SGB II formulierte Sicherungsziel des Arbeitslosengeld II als erreicht angesehen werden.

Allerdings geht der Lebensstandard der meisten Leistungsempfänger kaum über eine Grundversorgung hinaus. Im Hinblick auf

Tabelle 1: Deprivationsindizes für Grund- und Gesamtversorgung

	Grundversorgung	Gesamtversorgung
Gesamt		
Nicht ALG-II-Empfänger ^R	0,8	7,8
ALG-II-Empfänger	5,6***	29,8***
Nur ALG-II-Empfänger		
Alter		
Bis 34 Jahre ^R	5,6	28,7
35-49 Jahre	6,5***	31,4***
50 Jahre und älter	4,6	29,6**
Bildung		
Niedrig ^R	6,4	31,7
Mittel	5,0**	28,6*
Hoch	4,1***	25,8***
Haushaltstyp		
Ein-Personen-Haushalt ^R	7,2	33,0
Paar ohne Kinder	3,7***	28,0***
Alleinerziehend	5,2***	29,8***
Paar mit Kindern	4,7***	27,1***
Sonstige	4,3***	24,8***

Deprivationsindex der Grundversorgung: Fehlende Güter von zehn ‚grundsätzlich notwendigen‘ Gütern. Deprivationsindex der Gesamtversorgung: Fehlende Güter von 26 relevanten Gütern des Lebensstandards. Beide Indizes wurden auf den Bereich 0 (= kein Gut fehlt) bis 100 (= alle Güter fehlen) normiert. Signifikanz gegenüber Referenzgruppe (R): * = p<.05; ** = p<.01; *** = p<.001.

Bildung: Niedrig = kein Schulabschluss oder Hauptschulabschluss mit oder ohne Berufsbildung; Mittel = Mittlere Reife, Fachhochschulreife oder Abitur mit oder ohne Berufsbildung oder ohne FH- oder Universitätsstudium; Hoch = Fachhochschul- oder Universitätsstudium (entspricht Casmin-Grobkategorien 1, 2 und 3).

Datenbasis: Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS) 2006/07, gewichtete Ergebnisse

kulturelle Teilhabe, finanzielle Möglichkeiten, oder höherwertige Konsumgüter wie Internetzugang oder Autobesitz gibt es deutliche Unterschiede zur übrigen Bevölkerung. Zwar handelt es sich hier zum Teil sicherlich auch um gehobene Güter, deren Bereitstellung nicht unbedingt in den Bereich einer Grundsicherung gehört, allerdings ist eine solche Zuordnung nicht immer so eindeutig zu treffen, wie sie auf den ersten Blick scheint. Ein Beispiel hierfür ist die fehlende Möglichkeit Geld zu sparen, die fast 80% der Leistungsempfänger beklagen. Während man in der früheren Sozialhilfe einmalig auftretende Sonderbedarfe, wie z.B. Ersatz für defekte Haushaltsgeräte, separat beantragen konnte, gibt es diese Möglichkeit beim ALG-II nicht mehr. Derartige Bedarfe sind nun pauschal im Regelsatz enthalten und der Leistungsempfänger ist sogar aufgefordert, sich über die Zeit etwas zurückzulegen, um dann bei Bedarf auch größere Ersatzanschaffungen tätigen zu können. Die Tatsache, dass diese Rücklagenbildung den meisten Betroffenen offenbar nicht möglich ist, weist also bereits jetzt auf ein Problem hin, das bei längerfristigem Leistungsbezug zu verstärkter Unterversorgung auch im Bereich der grundlegenden Güter führen könnte.

Ein weiteres Problem ist die trotz einer in den grundlegenden Bereichen insgesamt guten Versorgung der Leistungsempfänger doch recht hohe relative Benachteiligung. Während Nicht-Leistungsempfänger quasi universell über die elementaren Güter verfügen, ist das Fehlen zumindest eines dieser Güter für Leistungsempfänger nicht unwahrscheinlich. Allerdings – und das ist der positive Aspekt des hier berichteten Ergebnisses – handelt es sich um ein aus Sicht der Betroffenen zwar schmerzhaftes, im absoluten Umfang aber doch kleines und somit potentiell lösbares Problem. Ein erster Schritt zu seiner Lösung stellt die hier zumindest im Ansatz durchgeführte Identifikation besonders betroffener Gruppen innerhalb der Leistungsempfänger dar. Neben den in Ein-Personen-Haushalten Lebenden und den Alleinerziehenden sind dies vor allem Leistungsempfänger mit niedriger Bildung. Da Letztere zudem ein überdurchschnittlich hohes Risiko aufweisen, überhaupt auf ALG-II-Leistungen angewiesen zu sein, wäre es in jedem Fall nicht falsch, die Bemühungen um diese Empfängergruppe weiter zu erhöhen.

1 Die Leistungen des SGB II umfassen sowohl das Arbeitslosengeld II, welches die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten, als auch das Sozialgeld, das an nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige ausgezahlt wird, die mit einem oder mehreren Empfängern des Arbeitslosengeld II in einer Bedarfsgemeinschaft leben (z.B. deren minderjährige Kinder). Im folgenden beziehen Aussagen über das Arbeitslosengeld II das Sozialgeld immer mit ein. Außerdem werden die Begriffe ‚Leistungen des SGB II‘, ‚Grundsicherung für Arbeitssuchende‘ und ‚Arbeitslosengeld II‘ bzw. ‚ALG II‘ austauschbar verwendet.

- 2 Diese Möglichkeit ist für Empfänger der Grundsicherung für Arbeitssuchende allerdings dadurch eingeschränkt, dass eventuell vorhandenes Vermögen bis auf einen Freibetrag bereits vor dem Eintritt in den Leistungsbezug für die Sicherung des Lebensunterhalts eingesetzt werden muss. Dennoch dürften die zulässigen Vermögensfreibeträge, die je nach Alter zwischen 4.100 und 13.000 Euro je (Ehe-)Partner sowie zusätzlich 750 Euro je Mitglied der Bedarfsgemeinschaft betragen, ausreichen, um das Ausgabenniveau zumindest für einen gewissen Zeitraum deutlich anheben zu können.
- 3 Die Grundsicherung soll den Bedarf der Leistungsempfänger in den Bereichen „Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben“ gewährleisten (vgl. SGB II §20, Abs. 1).
- 4 Voraussichtlich ab Herbst 2008 wird ein Scientific Use File der ersten Erhebungswelle verfügbar sein. Interessierte Wissenschaftler können den Datensatz ab diesem Zeitpunkt über das Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit (FDZ) beziehen. Aktuelle Informationen sind auf der Homepage des FDZ (<http://fdz.iab.de>) erhältlich.
- 5 Dies bedeutet nicht in jedem Fall, dass auch alle weiteren im Haushalt lebenden Personen Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld erhalten. Ein Beispiel wären Rentner, die mit ihren Kindern und Enkeln in einem Haushalt leben. Diese gehören nicht zur sog. Bedarfsgemeinschaft, wohl aber zum untersuchten Haushalt. Da eine genaue Abgrenzung der Bedarfsgemeinschaft vor der Befragung jedoch nicht möglich war, wurde der Bezug von Arbeitslosengeld II auf der Haushaltsebene erhoben und im Rahmen der vorliegenden Analysen werden alle Mitglieder des entsprechenden Haushalts als Leistungsempfänger eingestuft.

- 6 In den Analysen wird dort der gesamte Datensatz verwendet, wo die Leistungsempfänger mit der übrigen Bevölkerung verglichen werden. Als Leistungsempfänger gelten dabei ausschließlich Personen, deren Haushalt zum Zeitpunkt der Befragung noch im Leistungsbezug verblieben waren. Personen aus Haushalten der Leistungsempfänger-Stichprobe, die in der Befragung angaben, keine Leistungen zu beziehen, werden der übrigen Bevölkerung zugeschlagen. Stehen ausschließlich die Leistungsempfänger im Mittelpunkt des Interesses, werden die Analysen auf die Teilstichprobe der Leistungsempfänger beschränkt. Auch in diesem Fall werden nur diejenigen Befragten berücksichtigt, deren Haushalt zum Befragungszeitpunkt im Leistungsbezug verblieben war.

Andrefß, Hans-Jürgen, Lipsmeier, Gero, 1999: *Lebensstandard nicht allein vom Einkommen abhängig. Ergebnisse einer aktuellen Umfrage. Informationsdienst Soziale Indikatoren* 21: 5-9.

Goebel, Jan, Richter Maria, 2007: *Nach der Einführung von Arbeitslosengeld II: Deutlich mehr Verlierer als Gewinner unter den Hilfeempfängern. DIW-Wochenbericht* 50/2007: 753-761.

Noll, Heinz-Herbert, Weick, Stefan, 2007: *Einkommensarmut und Konsumarmut – unterschiedliche Perspektiven und Diagnosen. Analysen zum Vergleich der Ungleichheit von Einkommen und Konsumausgaben. Informationsdienst Soziale Indikatoren* 37: 1-6.

Ringen, Stein, 1991: *Direct and Indirect Measures of Poverty. Journal of Social Policy* 17(3): 351-365.

Sozialgesetzbuch zweites Buch. Grundsicherung für Arbeitssuchende [SGBII].

■ **Bernhard Christoph, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung**
Tel.: 0911 / 179-3507
bernhard.christoph@iab.de

Zentrum für Sozialindikatorenforschung

Die frühere „Abteilung Soziale Indikatoren“ von ZUMA hat ihren Namen geändert und heißt jetzt wieder – wie bei ihrer Gründung im Jahre 1987 (siehe auch ZUMA-Nachrichten Nr. 21) – „Zentrum für Sozialindikatorenforschung“ (ZSi) und in englischer Sprache „Social Indicators Research Centre“.

Die Namensänderung wurde im Zuge der Umstrukturierung der GESIS erforderlich, in deren Folge der Abteilungsbegriff für eine andere Ebene der Organisationsstruktur reserviert wurde.